

B. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Oktober 1951.

350/J

Anfrage

der Abg. Dr. M a l e t a , G e i s s l i n g e r , P r i n k e und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Einvernahme des Nationalratspräsidenten Leopold Kunschak beim
Strafbezirksgericht Wien.

Durch die Wiener Presse ging am 7. Oktober die Nachricht, dass der
Präsident des Nationalrates Leopold Kunschak als Zeuge in einem Strafverfahren
beim Strafbezirksgericht Wien geladen war, die aus irgendeinem Grunde abbe-
raumt wurde. Weder der Richter noch die zuständige Gerichtskanzlei fanden
sich veranlasst, den greisen Präsidenten des Nationalrates hievon zu ver-
ständigen, so dass dieser zur Verhandlung erschien, ohne einvernommen zu
werden.

Es wird wohl niemanden im Hause geben - und auch der Herr Bundes-
minister für Justiz wird mit uns übereinstimmen -, der bestreiten könnte,
dass dies nicht nur eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem ehrwürdigen Alter
eines verdienstvollen Abgeordneten und eine grosse Taktlosigkeit gegenüber
dem Präsidenten des Nationalrates darstellte, sondern dass darin wohl auch
eine Demonstration gegen die Demokratie an sich erblickt werden muss.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister
für Justiz die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die an diesem für die österreichi-
sche Demokratie beschämenden Zwischenfall schuldtragenden Personen dem Hause
bekanntzugeben und diese gebührend zur Verantwortung zu ziehen? Das Haus der
Gesetzgebung hat ein Recht darauf, zu erfahren, ob die Missachtung seines
Oberhauptes durch eine entsprechende Zurechtweisung der Schuldtragenden
wieder gut gemacht worden ist.
